



Fischbacher Pfarrblatt



Geschätzte Pfarrbevölkerung!

Aufgrund der Bestimmungen der Bundesregierung zur Lockerung der bisherigen Quarantäne-Vorschriften gibt es in den Pfarren ab 15. Mai 2020 wieder die Möglichkeit, öffentlich zugängliche Gottesdienste abzuhalten. Das heißt für die Pfarre Fischbach, dass am **Sonntag, den 17. Mai der erste Sonntagsgottesdienst mit Anteilnahme der Pfarrbevölkerung** gefeiert werden darf.

Für die Abhaltung der Gottesdienste gilt bis auf weiteres folgende Vorgehensweise:

* Beim Besuch des Gottesdienstes müssen die Mitfeiernden einen **Mund- und Nasenschutz** tragen, wie es auch beim Einkaufen oder beim Arztbesuch vorgeschrieben ist. Am Eingang unserer Pfarrkirche wird es die Möglichkeit zur Händedesinfektion geben. Beim Betreten und beim Verlassen der Kirche sollen die Gottesdienstbesucher bitte ihre Hände desinfizieren.

* In den Pfarrkirchen gilt die Regelung, dass pro 10 m² eine Person anwesend sein darf. Das heißt für Fischbach konkret, dass sich **bis zu 30 Personen bei den Gottesdiensten in der Pfarrkirche** aufhalten dürfen. Jede Person soll **in der Bankreihe 2 Meter Abstand** zum Nachbarn halten. Wir werden daher die Bankreihen und Plätze, die besetzt werden dürfen, kennzeichnen. Während des Gottesdienstes soll der Mundschutz aufbehalten bleiben.

* Um mehr Gottesdienstbesuchern die Teilnahme an einer Hl. Messe zu ermöglichen, werden **jeden Sonntag zwei Hl. Messen** gefeiert, die erste **um 8.30 Uhr** und die zweite **um 10.00 Uhr**. Um die vorgeschriebene Höchstzahl an Mitfeiernden nicht zu überschreiten, bitten wir, **sich in Listen einzutragen, die im Eingangsbereich der Pfarrkirche ausgehängt werden**. Wem es nicht möglich ist, nach Fischbach in den Ort zu kommen, soll sich bitte telefonisch zu den Kanzleistunden (Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr, Freitag: 15.00 – 17.00 Uhr) melden, welche Hl. Messe man mitfeiern möchte.

* **Messintentionen können ab 18. Mai wieder angenommen werden.** Beim Besuch der Pfarrkanzlei ist ebenfalls ein Mundschutz zu tragen. Ebenso bitten wir, sich beim Eingang die Hände zu desinfizieren. Die für den Zeitraum vom 15. März bis zum 15. Mai geplanten Messintentionen wurden von mir im Rahmen meiner Privatmessen berücksichtigt, wer jedoch seine bereits bezahlte Messintention gerne im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes nachholen möchte, möge sich mit mir in Verbindung setzen, um einen Ersatztermin zu vereinbaren.

* Für die Kollekte wird am Eingang ein Körbchen aufgestellt, in das man die Opferkollekte beim Betreten oder Verlassen des Gottesdienstes geben kann. Die Weihwasserbehälter bleiben weiterhin leer. Für den privaten Gebrauch können aber abgefüllte Flaschen mit Weihwasser mit nach Hause genommen werden.

* Bei den Hl. Messen entfällt der Friedensgruß, da Berührungen möglichst vermieden werden sollen. Für den **Empfang der Hl. Kommunion** gilt die Regelung, dass sich der Priester vor und nach der Kommunion die Hände desinfiziert, und bei der Kommunionsspendung einen Mundschutz trägt. Um eine Berührung im Gesicht zu vermeiden wird bis auf weiteres den Gläubigen die **Handkommunion** nahegelegt.

* Die ehrenamtlichen Dienste im Gottesdienst wie Lektoren, Kantoren oder Ministranten müssen bis auf weiteres nicht ausgeübt werden.

* Für **Begräbnisse** gilt, dass **bis zu 30 Personen** am Friedhof teilnehmen dürfen. Auch **Seelenmessen** dürfen bei Begräbnissen ab 15. Mai wieder gefeiert werden (in der Fischbacher Pfarrkirche ebenfalls mit 30 Teilnehmenden).

* Für **Taufen und Trauungen** gilt die Regelung, dass **bis zu 10 Personen** anwesend sein dürfen. Bei der Planung von Taufen und Trauungen bitte ich darum, sich bitte bei mir persönlich telefonisch zu melden.

* Die Musikgestaltung bleibt bis auf weiteres auf ein Mindestmaß reduziert. Aufgrund des Übertragungsrisikos soll das gemeinsame Singen auf das Notwendigste beschränkt bleiben.

* Zum **Fronleichnamfest am Donnerstag, den 11. Juni** werden um 8.30 und um 10.00 Uhr Gottesdienste mit jeweils 30 Personen gefeiert, verbunden mit einem abschließenden feierlichen eucharistischen Segen. Die feierliche Prozession mit den Vereinen muss heuer leider entfallen. Auch unser **Pfarrfest am Donatisonntag, den 12. Juli kann heuer leider nicht stattfinden.**

Die Regelung für die Sonntagsgottesdienste wird voraussichtlich bis in den Herbst hinein Geltung haben. Hoffen wir, dass unsere Gemeinde und die gesamte Bevölkerung weiterhin gesund bleibt und die Corona-Krise unbeschadet überstehen kann. Für persönliche Anfragen bin ich auch weiterhin unter den Telefonnummern **03170/223** oder **0676/8742 6608** erreichbar.

Mit herzlichen Segenswünschen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pfeifer Peter Pfeiffer', written in a cursive style.